

## **Prüfauftrag**

### **0601 - Reduzierung vertraglicher Defizitdeckung für Träger**

Bezug zur Strategie 22+ - Ausreichende, bedarfsgerechte Tagesbetreuungsplätze mit guter Qualität (frühkindliche Bildung) und niedrige Elternbeiträge sind für Familien wichtige Kriterien bei der Wohnsitzwahl. Die auskömmliche Trägerfinanzierung ist eine wesentliche Leistung, um die Trägervielfalt zu erhalten.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist für viele Träger nicht auskömmlich. Die Defizitdeckung ist eine vertragliche Vereinbarung und dient der Sicherstellung der Umsetzung der individuellen Rechtsansprüche gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Bei Rückzug der Kommune aus der Defizitdeckung werden Träger Kindertageseinrichtungen aufgeben bzw. diese der Kommune zurückgeben. Der Rechtsanspruch ist dennoch umzusetzen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden nach den bestehenden Verträgen 212.712,51 € an die Träger ausgezahlt. Erwartet wird mit der KiBiz Reform eine auskömmlichere Finanzierung der Träger. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit eine Reduzierung der vertraglich geregelten Defizitdeckung möglich wird. Die Verträge werden mit Vorliegen der Finanzierungsvoraussetzungen neu verhandelt und angepasst. Eine verlässliche Aussage zu einer möglichen Aufwandsreduzierung ist derzeit nicht möglich und wird mit Vorliegen der Rahmenbedingungen berechnet.

Die Defizitdeckung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt aber aufgrund einer durch Verwaltung oder Politik getroffenen Entscheidung zum Erhalt der Trägervielfalt. Mit der Reform des KiBiz soll eine auskömmlichere Trägerfinanzierung verbunden sein, sodass die Verträge angepasst, wenn auch voraussichtlich nicht gekündigt werden können.